

19 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 20. Mai 1983, 9 c EVr 9741/82, HV 579/82, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 6. Juni 1983, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 14. Juni 1983 beraten und ein-

stimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, diesem Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 20. Mai 1983, 9 c EVr 9741/82, HV 579/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Wien, 1983 06 14

Dr. Neisser

Berichterstatler

Dr. Paulitsch

Obmann.